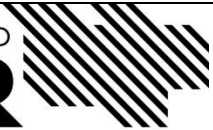


Die Regionaldirektorin als Regionalplanungsbehörde	REGIONALVERBAND RUHR 
Drucksache Nr.: 14/0685	

	21.07.2022
Berichtsvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Planungsausschuss	zur Kenntnis	24.08.2022	

Betreff: Bericht zur Potentialabschätzung von Restkiesmengen aus Nachbaggerungen und Rahmenbedingungen für mögliche Nachauskiesungen bestehender Abtragungsgewässer im Kreis Wesel im Auftrag des MWIDE NRW

Der Bericht zu der Potentialabschätzung von Restkiesmengen und den Rahmenbedingungen für Nachauskiesungen im Kreis Wesel wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 24. Mai 2022 unterrichtete die Landesregierung den Landtag NRW über die Ergebnisse eines vom Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie beauftragten Gutachtens zur Ermittlung der Nachauskiesungspotentiale aus Abtragungsflächen im Kreis Wesel (vgl. Anlage).

Nachauskiesungen umfassen die Restgewinnung innerhalb bestehender Abtragungsgewässer von Kiesen und Sanden, die nach der Hauptgewinnung aus technischen oder anderen Gründen in der Lagerstätte verblieben sind. Deren nachträgliche Gewinnung ist grundsätzlich geeignet, die zusätzliche Flächeninanspruchnahme für die Rohstoffgewinnung zu verringern bzw. zeitlich hinauszuzögern.

Im Ergebnis der Studie wird von einem Nachauskiesungspotential von rund 7,2 Mio. m³ an Kies/Kiessand, verteilt auf 33 Abtragungsgewässer, im Kreis Wesel ausgegangen. Das entspricht in etwa der aktuellen Jahresförderung der dort tätigen Abtragungsgewässerunternehmen.

Die Ergebnisse der Potentialabschätzung werden bei der Bearbeitung des Regionalplans Ruhr, z.B. durch die Ausnahme der Restgewinnung vom außergebietlichen Ausschluss (vgl. Ziel 5.4-3 c RP Ruhr), berücksichtigt. Eine quantitative Anrechnung der (theoretisch) gewinnbaren Mengen erfolgt aufgrund der geltenden Vorgaben zur Bedarfsberechnung und der mit Nachauskiesungen verbundenen genehmigungsrechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Restriktionen nicht.

Anlage

Bericht „Potentialabschätzung von Restkiesmengen aus Nachbaggerungen und Rahmenbedingungen für mögliche Nachauskiesungen im Kreis Wesel“

Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Hebestreit, Philipp	Bongartz, Michael	
Akt.zeichen		